

Anzeige über vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gem. § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

(Diese Anzeige ist spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen!)

An die Stadtverwaltung Reichelsheim Zum Rathaus 1 61203 Reichelsheim		Eingang am: Verteiler: ☐ Polizei ☐ Gewerbeprüfungsamt ☐ Straßenverkehrsbehörde ☐ Kreisbaubehörde ☐ Lebensmittelüberwachung ☐ Finanzamt	
1. Angaben zum Veranstalter/ Anzeigenden:			
Name, Vorname der <u>verantwortlichen Person</u> (natürliche Personen bzw. Vertreter von Verein/ Firma/ juristische Person)		Geburtsdatum	
Anschrift		Handy-Nr.	
Verein / Firma / juristische Person		Fax	
		E-Mail	
Name, Vorname <u>zweiter Ansprechpartner</u>		Handy-Nr.	
2. Hiermit wird folgende Veranstaltung angezeigt:			
Art bzw. Anlass der Veranstaltung (z.B. Tanz, bunter Abend, Konzerte usw.)			
Ort der Veranstaltung bzw. des Veranstaltungsraumes (Ort, Straße, Hausnummer)			
☐ im Festzelt	☐ in Räumen	☐ im Freien	☐ atypische Gebäude, z.B. Lagerhalle, Scheune, usw.
Größe des Raumes/ des Zeltes m ²	Am Veranstaltungsort sind folgende Toilettenanlagen (Anzahl) vorhanden/aufgestellt: Damen- Spültoiletten: Herren-Spültoiletten: Urinale / Becken		
Soweit Tanz- bzw. Musikveranstaltung vorgesehen:			
Art der Musik:		Bei Live-Musik, Angabe der Band:	
3. Zeitraum der Veranstaltung			
Tag	Datum	Uhrzeit (von – bis)	Voraussichtliche Teilnehmerzahl
4. Verabreichung von Speisen			
☐ Die Verabreichung von Speisen ist nicht vorgesehen			
Die Verabreichung folgender Speise/Getränke ist vorgesehen:	☐ alkoholische Getränke		☐ alkoholfreie Getränke
	☐ Speisen		☐ Zubereitungsart (z.B. Friteuse/Grill)
5. Besonderheiten (z.B. Pyrotechnik, Luftballon)			
Ort, Datum		Unterschrift des Veranstalters	